



Erste Staatsprüfung für Lehrämter - Hinweisblatt Voranmeldung zur mündlichen Prüfung im Fach Deutsch -

Bitte beachten Sie unbedingt für Ihre Prüfungsplanung die folgenden Modalitäten der Voranmeldung der mündlichen Prüfung im Fach Deutsch.

- Bitte melden Sie sich **rechtzeitig mit dem Laufzettel/ Formblatt der Germanistik** (s. u.) **persönlich in der Sprechstunde bei Ihren Prüferinnen bzw. Prüfern** für die mündlichen Prüfungen an. Dem oben skizzierten Zeitplan können Sie entnehmen, dass Sie Ihre **Prüfer/-innen- und Themenwahl**
 - für den **Prüfungszeitraum Sommer** bereits im Verlauf des **vorangegangenen Sommersemesters**,
 - für den **Prüfungszeitraum Winter** bereits im Verlauf des **vorangegangenen Wintersemesters**

absprechen müssen. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass die Prüfenden in der vorlesungsfreien Zeit mitunter schwer erreichbar sind (Urlaub, Tagungen etc.), Sie den Kontakt also vorsorglich schon während der Vorlesungszeiten des Semesters suchen sollten.

In Abhängigkeit vom Gebiet Ihrer wissenschaftlichen Arbeit (Genaueres s. LAPO I von 2019) legen Sie in der Germanistik Ihre mündliche Prüfung entweder in der Fachwissenschaft (sowohl Literatur- als auch Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literatur- und/oder Sprach- und/oder Mediendidaktik) ab. D. h. auf dem Laufzettel suchen Sie sich Prüfer/-innen für Option 1 oder 2.

- Den seitens der Prüferinnen bzw. Prüfer unterzeichneten **Laufzettel/** das Formblatt legen Sie bitte im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung **beim Landesamt für Schule und Bildung** (LaSuB) vor, damit Sie auf der entsprechenden Prüfer/-innen-Liste vermerkt werden.
- Das LaSuB nimmt dann die konkrete Terminplanung vor. Vorbehaltlich weiterer Änderungen werden die mündlichen Prüfungen im Fach Deutsch im Juni (Prüfungszeitraum Sommer) bzw. Dezember (Prüfungszeitraum Winter) abgenommen.
- Wer sich nicht mittels des Laufzettels/ Formblatts bei den Prüferinnen bzw. Prüfern vorangemeldet hat, wird vom LaSuB einem/r Prüfer/in zugeteilt.